

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** DOBOL Ameisen-Gel DMA**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:***Insektizid (Biozid PT18)
Ameisenköderringel (RB)***1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:***Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien***Auskunftgebender Bereich:***Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at***1.4 Notrufnummer** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:***Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.***2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.***Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise***H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.***Sicherheitshinweise***P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.**P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zuführen.***Zusätzliche Hinweise:***EUH208 Enthält (Benzyloxy)methanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.***2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung***Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.***Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften***Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Insektizides Gel auf Basis des Wirkstoffs Natriumkakodylat [CAS 124-65-2; PT18]

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 124-65-2 EINECS: 204-708-2	Natriumkakodylat Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	$3 \leq x < 10\%$
CAS: 14548-60-8 EINECS: 238-588-8	(Benzyloxy)methanol Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	$0 < x < 0,1\%$

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen und betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide COx, Stickoxide NOx) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Kappe nach Gebrauch schließen.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe empfohlen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Gel
Farbe:	Rosa
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7 - 8,5
Viskosität	
dynamisch:	> 100 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Natriumkakodylat Trihydrat: log Pow <-1,55 (Benzyloxy)methanol: log Pow 0,3
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	1,27 - 1,32
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

(Benzyloxy)methanol, das potenziell Formaldehyd freisetzt, wenn es in einem Gemisch enthalten ist.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 6131-99-3 Natriumkakodylat Trihydrat

oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,12 mg/l (Ratte) (OECD 403)

CAS: 14548-60-8 (Benzyloxy)methanol

oral	LD50	1.700 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	1.000 - 2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumkakodylat Trihydrat: leicht reizend (Kaninchen, OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumkakodylat Trihydrat: leicht reizend (Kaninchen, OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff, der bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Natriumkakodylat Trihydrat: nicht hautsensibilisierend (Meerschweinchen, OECD 406)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumkakodylat Trihydrat: nicht mutagen (US EPA 84-2)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumkakodylat Trihydrat: die Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Kakodylsäure im Trinkwasser verursachte bei weiblichen Ratten Tumore in der Blase. Dieser Effekt ist für den Menschen bei den erwarteten Expositionsniveaus nicht relevant (US-EPA 83-5).

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 6131-99-3 Natriumkakodylat Trihydrat

LC50/96h > 133,0 mg/l (Sonnenbarsch, *Lepomis macrochirus*) (US EPA 72-1)

EC50/48h > 61,6 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*) (US EPA 72-2)

ErC50 89,8 mg/l (Alge, *Selenastrum capricornutum*) (US EPA 123-2)

ErC50/14d 33,1 mg/l (Wasserlinse, *Lemna gibba*)

CAS: 14548-60-8 (Benzyloxy)methanol

LC50/96h 81,5 mg/l (Fisch)

EC50/48h 43,0 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*)

EC50/72h 17,7 mg/l (Alge, *Desmodesmus subspicatus*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumkakodylat Trihydrat: nicht leicht biologisch abbaubar.

(Benzyloxy)methanol: biologisch leicht abbaubar; Abbaubarkeit: 100 % (18 Tage, OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Natriumkakodylat Trihydrat: geringe Mobilität.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Abfälle und Reste nicht in Waschbecken oder Toilette entleeren, sondern der Sonderabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie nicht anwendbar

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.1

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL Ameisen-Gel DMA

Weitere Angaben:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Aufgrund der noch nicht verfügbaren harmonisierten Einstufung und der laufenden Diskussionen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 hat Kwizda Agro GmbH beschlossen, das Produkt selbst als H412 einzustufen, um einen erweiterten Schutz zu bieten.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode und Selbsteinstufung von (Benzyloxy)methanol, das potentiell Formaldehyd freisetzt, wenn es in einem Gemisch enthalten ist. (Benzyloxy)methanol wird in diesem Fall mit spezifischen Konzentrationsgrenzen für die Auslösung einer Hautsensibilisierungseinstufung des Gemisches und entsprechend mit dem Hinweis EUH208 "Enthält (Benzyloxy)methanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen" berücksichtigt.

Datum der Vorgängerversion: 14.07.2023**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PT18: Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EPA: U.S. Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16
